

Metallkreissäge Checkliste

Wie sicher arbeiten Sie, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Metallkreissäge?

Die Unfälle, die sich beim Arbeiten mit der Metallkreissäge ereignen, können schwere Verletzungen zur Folge haben. Das Risiko lässt sich erheblich reduzieren, wenn Sie für funktionstüchtige und sichere Maschinen sorgen und Ihr Personal gut instruieren.

Die Hauptgefahren sind:

- Berühren des drehenden Sägeblatts
- wegfliegende Späne
- Einklemmen der Finger in der pneumatischen Spannvorrichtung

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

1. Füllen Sie die Checkliste aus.


Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage Ihren Betrieb nicht betreffen, streichen Sie diese einfach weg.

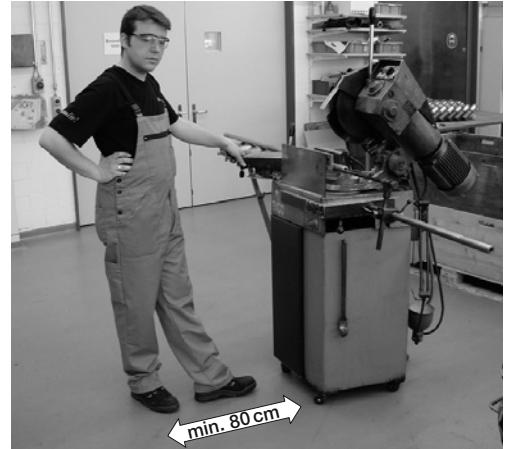
2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Standort, Umgebung

- 1 Ist der Boden rund um die Metallkreissäge frei von Hindernissen, sauber und nicht rutschig? ja
 teilweise
 nein
Keine herumliegenden Kabel und Schläuche, keine Kühlschmierstoffe, Späne usw.
- 2 Ist der Arbeitsplatz für die Benutzer/-innen genügend gross bemessen und befindet er sich ausserhalb der Verkehrswege? (Bild 1) ja
 nein
- 3 Ist das Langgutmaterial in der Umgebung der Säge sicher gelagert? ja
 teilweise
 nein
Siehe dazu Checkliste «Transport und Lagerung von Eisenstangen und Formstahl» (www.suva.ch/67112.d)
- 4 Steht für das Beschicken der Säge mit schweren Werkstücken ein Hilfsmittel (Hebezeug) zur Verfügung? (Bild 2) ja
 nein

Maschine

- 5 Ist der Schalter zum Einschalten der Metallkreissäge in gutem Zustand und gegen unbeabsichtigtes Betätigen gesichert? ja
 nein
- 
- Ein versenkter Taster oder ein Drehschalter schützt vor der Gefahr des unbeabsichtigten Einschaltens.
- 6 Sind die vom Hersteller gelieferten festen oder beweglichen Verdeckungen an der Maschine angebracht und in gutem Zustand? (Bilder 3 und 4) ja
 teilweise
 nein
Beachten Sie die Bedienungsanleitung.
- 7 Ist das Sägeblatt von älteren Maschinen in der Ruhestellung gesichert? ja
 nein
Die minimalen Anforderungen für die Ruhestellung sind:
- vollständig verdecktes Sägeblatt (Bild 4) oder
 - automatische Stillsetzung des Sägeblatts
- 8 Ist bei Handhebelkreissägen mit Wippe der Kopf der Säge in der Ruhestellung gegen ein unerwartetes Kippen nach vorne gesichert? ja
 nein
- 9 Ist die Metallkreissäge mit einer zweckmässigen Einspannvorrichtung für die Werkstücke ausgerüstet? ja
 nein
- 10 Ist gewährleistet, dass nicht in den Gefahrenbereich der pneumatischen Spannvorrichtung gegriffen werden kann? ja
 nein
Zum Beispiel durch:
- Zweihandschalteneinrichtung
 - Hubbegrenzung
- Der pneumatisch betätigte Spannstock ist so einzustellen, dass im ungespannten Zustand das Spiel zwischen Klemmbacke und Werkstück maximal 6 mm beträgt. Dadurch wird das Einklemmen der Finger vermieden.



1 Für ein sicheres Arbeiten ist ein freier Raum von mindestens 80 cm erforderlich.



2 Hebezeug zum Beschicken schwerer Werkstücke



3 Säge mit fester Verdeckung

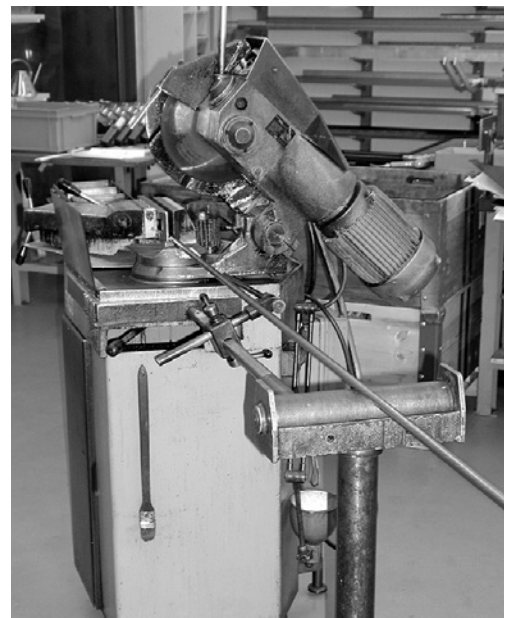


4 Handhebelkreissäge, in der Ruhestellung völlig verdeckt

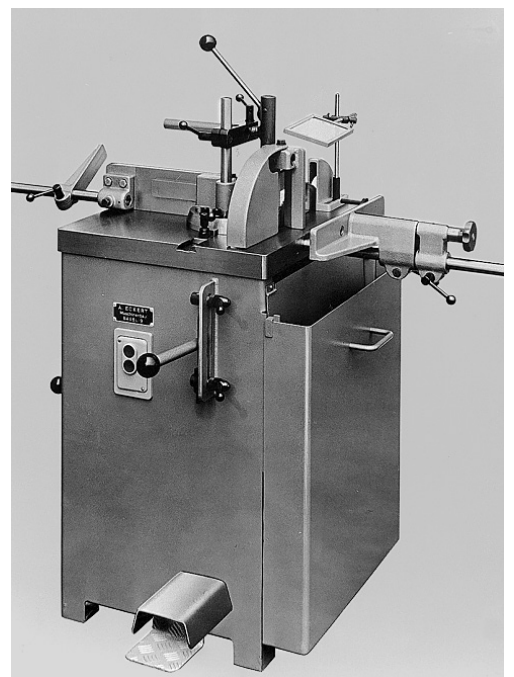
- 11 Ist für lange Werkstücke eine Abstützevorrichtung vorhanden? (Bild 5) ja
 nein
- 12 Sind zum Beseitigen der Späne Hilfsmittel (z. B. Bürste oder Pinsel) bei der Metallkreissäge griffbereit? ja
 nein
- 13 Bei einer Säge mit Fusspedal: Ist das Fusspedal mit einer Schutzkappe verdeckt? (Bild 6) ja
 nein

Organisation, Schulung, menschliches Verhalten

- 14 Tragen die Mitarbeiter/-innen beim Arbeiten an der Metallkreissäge gut sitzende, nicht zu weite Kleidung mit eng anliegenden Ärmeln? ja
 teilweise
 nein
- 15 Tragen die Mitarbeiter/-innen beim Arbeiten an der Metallkreissäge ihre persönliche Schutzausrüstung?
Zum Beispiel:
• Schutzbrille beim Sägen (Bild 7)
• Handschuhe beim Arbeiten mit scharfkantigen Werkstücken ja
 teilweise
 nein
- 16 Sind die Mitarbeiter/-innen im sicheren Arbeiten an der Metallkreissäge instruiert worden?
Zur Instruktion gehören insbesondere folgende Themen:
• Sauberkeit am Arbeitsplatz
• Tragen der persönlichen Schutzausrüstung
• sichere Arbeitsweise
• Verwenden der vorhandenen Schutzeinrichtungen ja
 teilweise
 nein
- 17 Werden beim Umgang mit Kühlschmierstoffen die erforderlichen Gesundheitsschutz-Massnahmen ergriffen?
Siehe dazu Checkliste «Schmiermittel und Kühlschmierstoffe» (www.suva.ch/67056.d) ja
 teilweise
 nein
- 18 Wird das Befolgen der Sicherheitsregeln (Fragen 14 bis 17) regelmässig von den Vorgesetzten kontrolliert? ja
 teilweise
 nein
- 19 Ist für die Instandhaltung der Metallkreissäge eine verantwortliche Person bestimmt und instruiert? ja
 nein
- 20 Werden die Schutzeinrichtungen regelmässig auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft und wird der Unterhalt gemäss den Instruktionen des Herstellers durchgeführt? ja
 teilweise
 nein
- 21 Liegt für Maschinen mit Baujahr ab 1997 eine Konformitätserklärung des Herstellers oder Verkäufers vor sowie eine Betriebsanleitung mit Sicherheitshinweisen in der Sprache, die in Ihrem Betrieb geläufig ist?
Siehe dazu die Informationsschrift «Sichere Maschinen beschaffen – aber wie?» (www.suva.ch/66084-1.d) ja
 nein



5 Abstützevorrichtung für lange Werkstücke



6 Kappsäge mit Handhebel und verdecktem Fusspedal



7 Ist das Tragen einer leichten Schutzbrille vorgeschrieben, so muss am Arbeitsplatz ein entsprechendes Schild angebracht werden (Sicherheitszeichen «Augenschutz benutzen», Bestell-Nr. 1729/2).

Weitere Informationen

EN ISO 16093 Werkzeugmaschinen – Sicherheit – Sägemaschinen für die Kaltbearbeitung von Metall

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

Massnahmenplanung
Metallkreissäge

Checkliste ausgefüllt von: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Marke: _____

Typ: _____

Baujahr: _____

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: _____

(Empfehlung: alle 6 Monate)

→ **Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 058 411 12 12, kundendienst@suva.ch**
Download und Bestellungen: www.suva.ch/67105.d

Suva, Postfach, 6002 Luzern

Ausgabe: Dezember 2018
Publikationsnummer: 67105.d